

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb Energy Efficiency Award 2024

1 Wettbewerb und Kategorien

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) zeichnet besonders herausragende Energieeffizienz- bzw. Klimaschutzprojekte nationaler und internationaler privater oder öffentlicher Unternehmen mit dem „Energy Efficiency Award“ aus. Die Auszeichnung wird in den Kategorien „Think big! Komplexe Energiewendeprojekte“, „Von clever bis digital! Die Bandbreite der Energieeffizienz“, „Gemeinsam mehr erreichen! Energiedienstleistungen als Enabler der Energiewende“ sowie „Moving forward! Konzepte für eine klimaneutrale Zukunft“ verliehen. Zusätzlich wird aus allen Einsendungen ein Sonderpreis für ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU) vergeben.

Bewerben können sich alle privaten oder öffentlichen Unternehmen aus Deutschland, Europa und der Welt – unabhängig von ihrer Größe und Branche. Die Wettbewerbsbeiträge werden von den Teilnehmern in einer der Wettbewerbskategorien eingereicht. Mehrere, sich unterscheidende Wettbewerbsbeiträge können von den Teilnehmern entsprechend in unterschiedlichen Kategorien eingereicht werden.

Nach einer Registrierung können interessierte Unternehmen ihr Erfolgsprojekt oder Konzept schnell und unkompliziert im Internet einreichen. Auf der Webseite **Fehler! Linkreferenz ungültig.** erklärt und erfasst ein Onlineformular die erforderlichen Informationen, damit Ihr Projekt am internationalen Wettbewerb der dena teilnimmt.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist für alle Teilnehmer kostenfrei.

Die Termine des Energy Efficiency Award 2024 im Überblick:

- **Bewerbungsende ist der 7. Juni 2024.**
- Die Veröffentlichung der Shortlist mit den nominierten Projekten erfolgt Ende September 2024.
- Die **Preisverleihung** findet am **11. November 2024 in Berlin** statt.

Der internationale Wettbewerb wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert.

2 Teilnehmer

Am Wettbewerb können private oder öffentliche Unternehmen jeder Größe teilnehmen, die Maßnahmen zur Energieeffizienz bzw. Klimaschutz in ihrem Betrieb durchgeführt oder konzipiert haben und entsprechende Einsparserfolge bei Energieverbrauch, Energiekosten und/oder CO₂-Emissionen erzielen konnten – bzw. diese glaubhaft darlegen können.

Private Unternehmen sind in diesem Zusammenhang Unternehmen, die einer privatrechtlichen Organisationsform entsprechen und sich mehrheitlich im Privateigentum befinden.

Öffentliche Unternehmen sind in diesem Zusammenhang Unternehmen, die einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Organisationsform entsprechen und sich mehrheitlich im staatlichen oder kommunalen Eigentum befinden. Hierzu zählen auch Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit wie Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten oder Stifte.

Mehrere Unternehmen, die an einem gemeinsamen Projekt oder Konzept gearbeitet haben, können sich auch gemeinsam für den Energy Efficiency Award bewerben. In der Regel handelt es sich hierbei um kooperierende Unternehmen, in den die Maßnahmen umgesetzt werden sowie deren beteiligte Kooperationspartner wie zum Beispiel Berater, Planer oder Anlagenhersteller.

Mehrfachbewerbungen sind zum Wettbewerb zugelassen. Unternehmen, die in der Vergangenheit eine Bewerbung beim Energy Efficiency Award eingereicht hatten, können sich mit demselben Projekt erneut bewerben, solange die eingereichten Projekte nicht nominiert wurden. Bitte beachten Sie, dass bei einer erneuten Bewerbung die projektspezifischen Kennzahlen und Angaben so aktuell wie möglich sind. Ein Unternehmen kann sich auch mit mehreren Projekten bewerben. Voraussetzung für diese Art von Mehrfachbewerbungen ist, dass es sich bei den Wettbewerbsbeiträgen um inhaltlich verschiedene Projekte handelt.

3 Bewerbungsunterlagen

Die Teilnahme erfolgt durch die Einreichung eines Projekts oder Konzepts über das Online-Bewerbungsformular auf der Webseite **Fehler! Linkreferenz ungültig.** Das Onlineformular muss vollständig ausgefüllt und bis zum Bewerbungsende abgesendet werden. Bitte beachten Sie, dass aussagekräftige und vollständige Daten für die Juryentscheidung von besonderer Relevanz sind. Die dena kann ergänzende Angaben und Unterlagen anfordern, falls diese zur Bewertung erforderlich sind.

In den drei Projektkategorien werden Projekte gesucht, die bereits erfolgreich umgesetzt wurden oder sich kurz vor dem Abschluss der Realisierung befinden. Die dena behält sich vor, die vom Teilnehmer getroffene Zuordnung in eine Kategorie zu ändern, wenn dies aus ihrer Sicht inhaltlich gerechtfertigt bzw. sinnvoll ist.

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) behält sich das Recht vor, auch nach der Übermittlung aller Bewerbungsunterlagen ein eingereichtes Projekt oder Konzept zurückzuweisen. Dies erfolgt, wenn entweder die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden oder eine Teilnahme und/oder die eingereichten Bewerbungsunterlagen gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Erfolgt ein Ausschluss vom Wettbewerb, so teilt die Deutsche Energie-Agentur (dena) dies dem Teilnehmer schriftlich mit.

4 Bewertungskriterien und Jury

Die fachliche Bewertung der eingereichten und zugelassenen Bewerbungen erfolgt anhand einheitlicher Bewertungskriterien. Wesentliche Bewertungskriterien sind: Energieeinsparung, THG-Einsparungen, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, Innovation und Übertragbarkeit. Bei der Kategorie „Konzepte für eine klimaneutrale Zukunft“ werden zentrale Handlungsfelder für eine erfolgreiche Transformation bewertet.

Aus allen eingereichten Bewerbungen werden für jede der Hauptkategorien bis zu vier Projekte nominiert, aus denen anschließend die Preisträger ermittelt werden. Die Auszeichnung der Kategorie „Moving forward! Konzepte für eine klimaneutrale Zukunft“ erfolgt als Publikumspreis im Rahmen des dena Energiewende-Kongresses.

Die Auswahl der Nominierungen und der Preisträger erfolgen durch eine unabhängige Jury. Die Jury besteht aus fachkundigen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, sowie der dena und der KfW. Die Jurymitglieder erhalten alle eingereichten Bewerbungen zur Sichtung. Dabei sind sie zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Juryentscheidung wird schriftlich begründet und ist nicht anfechtbar.

5 Auszeichnung der Preisträger und Preisgelder

Die Preisträger werden im Rahmen des dena Energiewende-Kongresses am 11. November 2024 in Berlin ausgezeichnet. Drei für den Publikumspreis nominierte Unternehmen werden eingeladen, ihre Konzepte live auf dem dena Energiewende-Kongress zu präsentieren. Das Publikum wird dann in einer Abstimmung entscheiden, welches Konzept den Preis der Kategorie erhält.

Die Preisträger werden veröffentlicht und erhalten zur Auszeichnung eine Urkunde, eine Trophäe sowie Nutzungsrechte für ein öffentlichkeitswirksames Label. Die Gewinnerprojekte werden mit einem Preisträgerfilm ausgezeichnet, der die Preiswürdigkeit des Projektes öffentlichkeitswirksam präsentiert. Die Preisträgerfilme werden auf der Webseite des Awards und sozialen Kanälen veröffentlicht und auf ausgewählten Messen, Standbeteiligungen und Veranstaltungen der dena vorgestellt.

Der Preisträger für den Sonderpreis für kleine und mittlere Unternehmen erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro. Das Preisgeld ist zweckgebunden. Es ist ausschließlich für Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien im Betrieb oder zur Kommunikation dieser Maßnahmen zu verwenden.

6 Vertraulichkeit

Alle eingereichten Unterlagen/Informationen werden vertraulich behandelt, soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Anderes geregelt ist. Die Unterlagen werden ausschließlich Mitarbeitenden der dena, beauftragten Dienstleistern und den Mitgliedern der Jury zugänglich gemacht. Auch die Jury-Mitglieder sowie alle anderen am Auswahlverfahren Beteiligten sind ausdrücklich an diese Vertraulichkeit gebunden.

7 Kommunikation, Nutzungsrechte

Ein wichtiges Anliegen des Energy Efficiency Awards ist die Kommunikation der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen sowie deren Übertragbarkeit auf weitere Unternehmen. Aus diesen Gründen stellt die dena Wettbewerbsbeiträge und insbesondere die Gewinner-Projekte im Rahmen einer aktiven Medienarbeit der Öffentlichkeit vor. In der Art und Weise der Präsentation ist die dena gestalterisch frei. Liegen Text- und Bildmaterial nicht in der erforderlichen Form, Anzahl oder Qualität vor, hat die dena das Recht, von einer Präsentation abzusehen.

In der Regel umfasst die Kommunikation:

- Anonymisierte Einzelaspekte, Kennzahlen sowie Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen aus den Bewerbungen
- Konkrete Einzelaspekte, Kennzahlen sowie Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen aus den nominierten und den Preisträgerprojekten
- Darstellungsformen wie Pressemitteilungen, Fachartikel, Factsheets und Onlineartikel (nicht abschließend)

Einräumung von Nutzungsrechten

- Der Teilnehmer räumt der dena hierfür unwiderruflich die einfachen, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten, übertragbaren und alle Nutzungsarten umfassenden Nutzungsrechte für die Nutzung der eingereichten Daten, Bilder, Grafiken und Texte ein.
- Der Teilnehmer willigt in die Bearbeitung und Änderung sowie die Veröffentlichung und Verwertung, auch der bearbeiteten und geänderten Werke durch die dena oder durch von der dena beauftragte Dritte ein.
- Der Teilnehmer versichert, dass er frei über die Nutzungsrechte an dem Werk verfügen kann und dass der freien Nutzung des Werkes durch die dena keine Rechte Dritter entgegenstehen, insbesondere keine Marken-, Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige Leistungsschutzrechte. Auch sichert er zu, dass, falls Urheberrechte eines Dritten an dem Werk bestehen, dieser Dritte vollumfänglich auf sein Recht zur Benennung als Urheber nach § 13 S. 2 UrhG verzichtet hat. Vorsorglich stellt der Teilnehmer die dena auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese aus etwaigen eigenen Rechten an dem Werk oder aus Persönlichkeitsrecht herleiten. Hierzu gehören auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung der dena gegenüber Dritten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die dena behält sich vor, von Wettbewerbsbeiträgen oder auch von der Preisverleihung auf dem dena Energieglobe-Kongress Video-Aufnahmen und Fotos aufzuzeichnen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Einwilligungen seiner an der Preisverleihung teilnehmenden Mitarbeitenden einzuholen.
- Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Videoaufzeichnungen und die Bilder, auf denen er abgebildet ist, von der dena zu Kommunikationszwecken (Print, Digital, Online, als CD-ROM etc.) und Marketingmaßnahmen verwendet werden können. Er ist damit einverstanden, dass die Preisverleihung von Medienunternehmen zum Zwecke der Berichterstattung (TV, Print, Internet) dokumentiert wird.
- Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt ohne Vergütung.

8 Mitwirkung der Teilnehmer

Die Ehrung der Preisträger mit dem Energy Efficiency Award 2024 erfolgt im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung auf dem dena Energiewende-Kongress am 11. November 2024 in Berlin. Die Preisträger verpflichten sich, an diesem Tag durch einen Vertreter des Unternehmens die Auszeichnung persönlich entgegenzunehmen.

Der Teilnehmer erklärt sich bereit, den Energy Efficiency Award im Rahmen seiner Bewerbung zu unterstützen, insbesondere notwendige Informationen und Bilder der dena zeitnah zur Verfügung zu stellen und einen kompetenten Ansprechpartner zu benennen.

Der Teilnehmer erklärt sich bereit, bei einer Ernennung zum Preisträger die Produktion eines Preisträgerfilms zu seinem Projekt/Konzept in seinem Unternehmen zu ermöglichen. Personen des Unternehmens wie die Geschäftsführung/Betriebsleitung oder Energiemanager/-beauftragte sollen bei dem Film mitwirken. Die Dreharbeiten zu den Projektkategorien erfolgen nach der Juryentscheidung im Zeitraum September bis Anfang November 2024. Die Dreharbeiten zu dem Publikumspreis erfolgen nach der Preisverleihung im Zeitraum Dezember 2024 bis Anfang Februar 2025.

Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer bereit, über die Teilnahme am Wettbewerb und im Falle der Nominierung oder Preisträgerschaft über den Energy Efficiency Award zu berichten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Energy Efficiency Award 2024 und wünschen Ihnen mit Ihrer Bewerbung viel Erfolg.

Stand: Berlin, 2. April 2024

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Energy Efficiency Award
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin
Tel: +49 (0)30 66 777 – 700
E-Mail: info@EnergyEfficiencyAward.de

Fehler! Linkreferenz ungültig.

Eine Initiative von:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages